

Eingang 04.07.2006
L205 We

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 16 / 955

21. Sitzung des Europaausschusses

am Mittwoch, dem 5. Juli 2006

Umdruck Nr. 16 / 955

TOP 1 a) Ostseeparlamentarierkonferenz vom 3. – 5. September 2006 in Reykjavik – Stand der Vorbereitungen

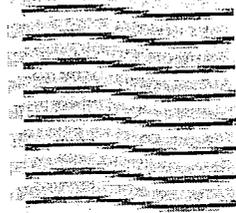
- Programmentwurf für die 15. BSPC „Northern Dimension and the Oceans and Seas“ am 4. und 5. September 2006 in Reykjavik (Stand: 12. Juni 2006)
- Schreiben Landtagspräsidentin Bretschneider an die Vorsitzende des Ständigen Ausschusses der BSPC vom 28. Juni 2006

Bericht über die Wahrnehmung des Beobachterstatus der Ostseeparlamentarierkonferenz bei der Helsinki Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes im Zeitraum 2004 / 2005 durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Drs 4 / 2336 vom 21.06.06

- Einladung zu der Konferenz „Maritime Policy“ in Turku vom 19. – 21. Juli 2006
- Schreiben der Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses der BSPC vom 19. Mai 2006; Betreff: Financial support to the BSPC secretariat

TOP 1 b) Bericht über die BSPC-Arbeitsgruppe „Eutrophierung“

- Antworten der Landesregierung zu dem Fragenkatalog der Arbeitsgruppe „Eutrophierung“ der Ostseeparlamentarierkonferenz



Copenhagen 12 June 2006

15th Baltic Sea Parliamentary Conference BSPC

Northern Dimension and the Oceans and Seas

Reykjavik 4-5 September 2006

Hotel Nordica, Reykjavik

DRAFT PROGRAMME

Saturday, 2 September 2006

Afternoon and evening	Arrival of participants
18.00 – 18.30	Registration at Hotel Nordica
18.30 – 21.00	BSPC Standing Committee

Sunday, 3 September 2006

08.30 – 09.00	Registration at Hotel Nordica
09.00 – 17.00	Full-day excursion
Afternoon	Continued arrival of participants
17.00 – 19.30	Registration at Hotel Nordica
19.15	Bus from Hotel Nordica
19.30	Reception at the National Culture House hosted by the Ministry for Foreign Affairs

Monday, 4 September 2006

09.00 – 09.30	Registration
	Opening of the Conference
	<i>Chair: Arja Alho</i>
	Cultural programme
	Address by Ms Sólveig Pétursdóttir, President of Althingi

Greetings: AII, CEI, PABSEC, MEDA (tbc)

09.30 – 12.00

FIRST SESSION

Co-operation in the Baltic Sea Region

Chair: Mr Gennady Khripel

Presentation on behalf of the CBSS.

H.E. Christer Persson, Ambassador, Chair of the CBSS CSO (from July 2006)

Report from the BSPC Standing Committee

Ms Arja Alho, MP, Finland, Chair of the BSPC

Address (also report on HELCOM to be included)

Mr Ole Stavvad, President, Nordic Council, MP, Denmark

10.30 – 10.50

Coffee break

11.00 – 12.00

Plenary discussion

Chair: Kent Olsson

12.00 – 13.30

Lunch break

13.30 – 16.30

SECOND SESSION - Oceans and Seas

Chair: Mr Valentinas Mazuronis

European Maritime Policy

Mr/Ms NN, EU Commission

TITLE (Baltic Sea Strategy)

Mr Mieczyslaw S Ostojski, Chairman of HELCOM

Global warming

Mr Jón Ólafsson, Expert at Iceland's Marine Research Institute

TITLE

Mr Valery Gravchev, MP, State Duma, Russia

TITLE (Eutrophication)

Mr Asmund Kristoffersson, MP, Norway, Chair of the Working Group on Eutrophication

Icelandic Fisheries policy

MR/MS NN

15.00 – 15.30

Coffee break

15.30 – 16.30 Plenary Discussion
Chair: Ms Dorota Arciszewaska-Mielewczyk

17.00 – 19.00 *Extended Standing Committee*

20.00 *Dinner at Restaurant PERLAN*

Tuesday, 5 September 2006

08.30 – 09.30 *Extended Standing Committee (if needed)*

09.30 – 11.00 **THIRD SESSION – Northern Dimension Policy**

Chair: Mr Franz Thönnies

TITLE

Mr/Ms NN, representative of the Finnish Chairmanship in the EU

TITLE

Ms Diana Wallis, MEP (tbc)

TITLE

Mr/Ms NN, Representative of MID, Russian Foreign Ministry

TITLE (Social Dimension and Labour Market issues of the Northern Dimension)

Mr Kristjan Vaigur, Secretary General of BASTUN

TITLE

Vice-Minister of Labour and Social Policy Mr KAZIMIERZ KUBERSKI.

11.00 -11.30 **Coffee break**

11.30 – 12.00 Plenary discussion
Chair: Mr Martin Kayenburg

12.00 -12.30 Adoption of the Final Document and Closing of the Conference
Chair: Mr Martin Kayenburg

Press Conference

12.30 *Lunch*

Afternoon departures

For those staying there will be a sightseeing tour of Reykjavik at 14.00 – 16.00 hrs.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- Die Präsidentin -

Schwerin, 28. Juni 2006

Chairman of the BSPC
Standing Committee
Ms Arja Alho
c/o Nordic Council
Store Strandstæde 18
DK-1255 Copenhagen K

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie Sie wissen, engagiert sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen seiner Mitwirkungsmöglichkeiten seit Jahren intensiv im Bereich der maritimen Politik.

Während der letzten Sitzung des Ständigen Ausschusses der Ostseeparlamentarierkonferenz am 15. Mai 2006 in Berlin wurde vereinbart, dass der Landtag Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf den diesjährigen Resolutionsentwurf dem Ständigen Ausschuss Vorschläge für Handlungsempfehlungen zu den Themenfeldern „Maritime Politik“ und „Meeresumweltschutz“ unterbreiten soll. Herr Landtagspräsident Kayenburg hatte dazu in Berlin entsprechende Erläuterungen gegeben.

Auf der Grundlage eines gestern einvernehmlich gefassten Parlamentsbeschlusses zum Schwerpunktthema der 15. Ostseeparlamentarierkonferenz „Ozeane und Meere“ möchte ich Sie über dessen Inhalt informieren und bitte ich Sie, die in der beigefügten Anlage zu den Politikfeldern „Europäische Maritime Politik“, „Ostseeaktionsplan“, „Eutrophierung“ sowie „Fischereipolitik“ aufgeführten Vorschläge in den Resolutionsentwurf mit aufzunehmen und der nächsten Konferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ich hoffe, dass der Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit seinen Vorschlägen, einen positiven Beitrag für die politische Erörterung dieser wichtigen europäischen Themenfelder im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz leisten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Bretschneider

Anlage

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des **Umweltausschusses (10. Ausschuss)**

zu der **Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages**
- Drucksache 4/1915 -

Bericht über die Wahrnehmung des Beobachterstatus der Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference - BSPC) bei der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes (Helsinki Commission - HELCOM) im Zeitraum 2004/2005 durch den Landtag

A. Problem

Seit rund 30 Jahren agiert die Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes (HELCOM) als erfolgreiche Regionalkooperation. Nach dem Beitritt Polens und der baltischen Staaten zur Europäischen Union fungiert HELCOM auf diesem Gebiet nunmehr als wichtiges Bindeglied zwischen der EU und Russland, als dem einzigen Nicht-EU-Mitglied in der Ostseeregion.

Im Laufe der vergangenen drei Jahrzehnte war HELCOM insbesondere erfolgreich bei der Bekämpfung der so genannten Punktquellen (hot spots) von Schadstoffen in der Ostsee. Mittlerweile hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass auch verstärkt das Binnenland - also das gesamte Einzugsgebiet der Ostsee - in den Maßnahmenkatalog sowie die Programme einbezogen werden muss, um das Ausmaß von Umweltschäden entscheidend zu verringern und um den ökologischen Qualitätszustand der Ostsee weiter zu verbessern.

Neben einer Vielzahl von Umweltprojekten hat HELCOM im Jahre 2005 begonnen, Eckpunkte für den Rahmen eines Ostseeaktionsplanes festzulegen, der zurzeit von einer Arbeitsgruppe, der „Ad hoc Task Force for the Baltic Sea Action Plan“ mit konkreten nationalen und internationalen Maßnahmen erfüllt werden soll.

Schwerpunkte der Arbeit bilden dabei die Bereiche Eutrophierung, Schadstoffe, Biodiversität sowie die Auswirkungen maritimer Aktivitäten. Ziel der HELCOM ist es, den Aktionsplan mit Vorschlägen für Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Ostsee im Jahr 2007 vorzulegen. Die Verabschiedung des Ostseeaktionsplanes wird damit ein wichtiger Schritt der Ostseeanrainerstaaten sein, die Europäische Meeresstrategie-Richtlinie umzusetzen.

B. Lösung

Im Rahmen der HELCOM nimmt der Landtag Mecklenburg-Vorpommern seit 2002 das Beobachtermandat für die Ostseeparlamentarierkonferenz gemeinsam mit dem dänischen Folketing wahr. Die Ergebnisse der jährlichen Konferenzen der BSPC können somit einerseits direkt in die Arbeit der HELCOM andererseits HELCOM-Belange in die Arbeit der BSPC eingebracht werden.

Der Umweltausschusses sowie der Landwirtschaftsausschuss des Landtages haben sich im laufenden Geschäftsjahr der BSPC intensiv mit Teilbereichen des Meeresumweltschutzes befasst. Grundlage der Erörterungen des Umweltausschusses waren dabei die Unterrichtung durch die Landtagspräsidentin auf Drucksache 4/1915, Beratungen mit Vertretern des Umweltministeriums und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei über die Europäische Meeresstrategie-Richtlinie und über Maßnahmen zur Bekämpfung der Eutrophierung der Ostsee sowie die Ergebnisse einer internationalen Konferenz zur Europäischen Meerespolitik in Brüssel (MARE-Forum am 17. November 2005) und einer öffentlichen Anhörung des Landtages zum Thema „Eutrophierung: Nährstoffeinträge in die Ostsee, ihre Wirkungen sowie mögliche Gegenmaßnahmen“ sowie die Ergebnisse des IV. Parlamentsforums Südliche Ostsee als Beitrag zum Grünbuch der Europäischen Kommission „Die künftige Meerespolitik der EU: Eine europäische Vision für Ozeane und Meere“. Darüber hinaus hat sich der Wirtschaftsausschuss intensiv mit der Thematik der integrierten Meerespolitik der Europäischen Union befasst.

In Anbetracht der verschiedenen Aktionsfelder des Landtages wird daher in der vorliegenden Beschlussempfehlung insbesondere auf wesentliche Aspekte einer integrierten europäischen Meerespolitik abgestellt. Das Thema „Eutrophierung der Ostsee“ wird zudem in einer eigenständigen Beschlussempfehlung aufgegriffen.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

zu der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages auf Drucksache 4/1915 und im Hinblick auf den Themenschwerpunkt „Ozeane und Meere“ der bevorstehenden Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference - BSPC) sowie auf der Grundlage bisheriger Beschlüsse des Landtages zum Thema „Meerespolitik“ und der Aktivitäten seiner Ausschüsse auf den Themenfeldern „Integrierte Meerespolitik“, „Meeresschutz“ und „Eutrophierung“ folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„Der Landtag ersucht den Ständigen Ausschuss der BSPC zu dem Konferenzschwerpunkt ‚Ozeane und Meere‘ in Bezug auf die zu beratenden Themenfelder ‚Europäische Maritime Politik‘, ‚Ostseeaktionsplan‘, ‚Eutrophierung‘ und ‚Fischereipolitik‘ folgende Feststellungen und Maßnahmenvorschläge in den Resolutionsentwurf der diesjährigen Konferenz aufzunehmen:

1. Die BSPC sieht eine integrierte Meerespolitik als notwendig an, um günstige Rahmenbedingungen für eine prosperierende, sozial ausgewogene und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Ostseeregion zu schaffen. Eine solche integrierte Meerespolitik muss mehrdimensional angelegt sein. Sie bedarf der horizontalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Regionen, der vertikalen Zusammenarbeit zwischen der regionalen, nationalen, der europäischen und der internationalen Ebene, der fachübergreifenden Zusammenarbeit von Institutionen sowie der engen Zusammenarbeit von Akteuren aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und allen gesellschaftlichen Gruppen.
2. Zwischen den zahlreichen konkurrierenden wirtschaftlichen Nutzungen des Meeres und dem hinreichenden Schutz der Meeresumwelt ist eine Ausgewogenheit herzustellen, die eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Nutzung der Meere ermöglicht.
3. Die Wettbewerbsbedingungen zwischen der Seeschifffahrt und anderen Verkehrsträgern - insbesondere dem landgebundenen Güterkraftverkehr - sind im globalen und europäischen Kontext zu harmonisieren.
4. Die Hinterlandverkehrsverbindungen der Seehäfen sollten im Rahmen der Transeuropäischen Netze - Verkehr (TEN-V) stärker berücksichtigt werden.
5. Meereswissenschaften und Meerestechnologien zu marinen Ressourcen sind als thematische Priorität auch in zukünftige Forschungsprogramme aufzunehmen.
6. Vorhandene Aus- und Fortbildungskapazitäten im Bereich der maritimen Wirtschaft sind - auch durch interregionale und internationale Zusammenarbeit - quantitativ und qualitativ aufzustocken. Durch den interregionalen Austausch von Lehrkräften und Ausbildern ist insbesondere die Einheitlichkeit der Aus- und Fortbildung von Schiffsbesatzungen zu realisieren. Die Stärkung der Potenziale und der Ausbau der Kapazitäten sollte auch durch eine Berücksichtigung in den

europäischen Förderprogrammen und eine Finanzierung von Modellprojekten im Bereich der internationalen Kooperation unterstützt werden.

7. Es ist eine Harmonisierung der bestehenden Vielfalt politischer und rechtlicher Maßnahmen, Programme und Aktionspläne auf europäischer Ebene im Rahmen einer integrierten europäischen Meerespolitik anzustreben. Synergien mit bestehenden Regelungen müssen so weit wie möglich genutzt werden, um Doppelarbeit zu vermeiden.
8. Die Konferenz erwartet, dass eine europäische Fischereipolitik die Besonderheiten der Ostsee berücksichtigt und das Prinzip der nachhaltigen - das heißt auf Substanzerhaltung angelegten - Fischerei umgesetzt wird, auch mit dem Ziel, den küstennahen Fischfang als Teil des kulturellen und historischen Erbes zu schützen und zu erhalten. Zeitliche und mengenmäßige Fangbeschränkungen sowie technische Maßnahmen zur Schonung der Fischbestände sind stärker als bisher an wissenschaftlichen Erkenntnissen zu orientieren. Die Forschungsergebnisse regionaler wissenschaftlicher Einrichtungen sind dabei in die Untersuchungen einzubeziehen. Zur Abschätzung der Folgen administrativer Eingriffe in die Nutzung der Fischbestände sind wissenschaftliche Modellrechnungen einzusetzen. Zur Unterbindung illegaler Fänge und Anlandungen sind praxisorientierte wirksame Kontrollmechanismen zu entwickeln.
9. Die Ostseeanrainerstaaten sind aufgerufen, bei ihren Bemühungen um eine Koordinierung zur weiteren Erhöhung der maritimen Sicherheit in der Ostseeregion die Verkehrswegeführungen weiter zu entwickeln, die Ausbildung der Seeleute zu verbessern, die Lotsennahme zu verstärken, durchgehende Tiefwasserwege sowie ein Schiffssteuerungs- und Schiffsmeldesystem einzurichten und ein kohärentes Netz von Nothäfen und Notliegeplätzen auszuweisen.
10. In den Häfen der Ostseeanrainerstaaten sind für den Seeverkehr nur Treibstoffe anzubieten, die den neuesten Bestimmungen der Anlage VI des MARPOL-Abkommens entsprechen. Darüber hinaus ist der Schwefelgehalt von Schiffstreibstoffen noch weiter zu reduzieren.
11. Der Schadstoffeintrag sowie die Eutrophierung der Ostsee sind schneller und deutlicher als bisher einzudämmen. Dazu ist es unter anderem auch notwendig, Problembewusstsein zu schaffen und die Akzeptanz von Umweltmaßnahmen zu erhöhen.
12. Monitoringprogramme und Messnetze zur Erfassung des Eutrophierungszustandes und des Schadstoffeintrages in die Ostsee sind unter Einbeziehung der Oberlieger der in die Ostsee mündenden Flusssysteme zu standardisieren.
13. Maßnahmen und Instrumente zur weiteren Reduzierung der Schad- und Nährstoffeinträge aus kommunalen und industriellen Punktquellen - insbesondere der baltischen Staaten, Polen sowie Russland - sind stärker als bisher zu unterstützen.

14. Die Aktivitäten der Helsinki-Kommission als Regional Kooperation der Ostseeregion sind aktiv zu unterstützen, um meerespolitische Initiativen auf nationaler, europäischer und darüber hinausgehender internationaler Ebene anzustoßen.“

Schwerin, den 21. Juni 2006

Der Umweltausschuss

Birgit Schwebs

Vorsitzende und Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Birgit Schwebs

I. Allgemeines

Die Unterrichtung auf Drucksache 4/1915 wurde gemäß Amtlicher Mitteilung 4/166 vom 5. Dezember 2005 an den Umweltausschuss federführend sowie an den Rechts- und Europaausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Umweltausschuss hat die Unterrichtung während seiner 70. Sitzung am 14. Juni 2006 abschließend beraten. In die Beratungen eingeflossen sind die Ergebnisse der 14. Ostseeparlamentarierkonferenz (Vilnius; Litauen), wesentliche Aspekte der Erörterungen der Arbeitsgruppe „Eutrophierung“ der Ostseeparlamentarierkonferenz, die Ergebnisse einer internationalen Konferenz zur Europäischen Meerespolitik in Brüssel (MARE-Forum am 17. November 2005) und einer gemeinsamen öffentlichen Anhörung des Umwelt- sowie des Landwirtschaftsausschusses zum Thema „Eutrophierung: Nährstoffeinträge in die Ostsee, ihre Wirkungen sowie mögliche Gegenmaßnahmen“, Ergebnisse der Erörterungen des Wirtschaftsausschusses sowie die Ergebnisse des IV. Parlamentsforums Südliche Ostsee.

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Umweltausschuss der Ziffer 3 des Landtagsbeschlusses vom 9. November 2005 zu Drucksache 4/1914 entsprochen.

II. Stellungnahme des Rechts- und Europaausschusses

Der Rechts- und Europaausschuss hat von der Abgabe einer Stellungnahme abgesehen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Umweltausschusses

Die Ostsee ist eines der sensibelsten Ökosysteme und zugleich eines der am dichtesten befahrenen Seegebiete der Welt. Mehr als 85 Millionen Menschen leben in der Ostseeregion und üben einen hohen Nutzungsdruck auf das Binnenmeer aus. Trotz vieler Maßnahmen auf allen Ebenen staatlichen Handelns, ist der ökologische Zustand der Ostsee nach wie vor Besorgnis erregend.

Häufig zeigt sich im Rahmen der politischen und öffentlichen Diskussionen, dass der „Meeresumweltschutz“ noch immer stark vom Gedanken der „maritimen Sicherheit“ dominiert wird. Vorherrschend ist die Vorstellung, dass allein Maßnahmen im Bereich der Seeschifffahrt den ökologischen Zustand der Meere entscheidend verbessern. Dabei sind die quantitativen Schadstoffeinträge aus dem Schiffsbetrieb weitaus geringer als andere anthropogen bedingte Einträge.

Eines der größten Probleme der Ostsee ist die Eutrophierung, die entscheidend durch die Landwirtschaft und diffuse atmosphärische Einträge aber auch durch natürliche Prozesse verursacht wird. Andere bedeutende Verschmutzer sind so genannte „Punktquellen“, wie zentrale Abwasserbehandlungsanlagen oder Gebietskörperschaften, die ihre Abwässer in Flüsse oder die Ostsee einleiten.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von chemischen Schadstoffeinträgen durch die Industrie, die die Ökosysteme der Ostsee mehr und mehr belasten. Aber auch die Fischerei sowie die Rohstoff- und Energiegewinnung in der Ostsee stehen mit ihren negativen Auswirkungen im Fokus der politischen Aufmerksamkeit.

In der Ostseeregion agiert die Helsinki-Kommission seit rund 30 Jahren als wichtigste zwischenstaatliche Regionalkooperation für den Meeresumweltschutz, um die Verschmutzung zu verringern und den ökologischen Zustand der Ostsee zu verbessern. Nach beachtlichen Fortschritten bei der Bekämpfung von Schadstoffeinträgen durch Punktquellen bereitet HELCOM nunmehr einen regionalen Ostseeaktionsplan (Baltic Sea Action Plan) vor, der zusätzliche Maßnahmen für die Bereiche Eutrophierung, Schadstoffe, Biodiversität sowie die Auswirkungen maritimer Aktivitäten empfehlen und dabei das gesamte Einzugsgebiet der Ostsee berücksichtigen soll.

Auf europäischer Ebene hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften einen Richtlinienentwurf zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt [Meeresstrategie-Richtlinie; (KOM2005) 505 endgültig] als thematische Strategie für den Schutz und die Erhaltung der Meeresumwelt vorgelegt. Diese Strategie sieht insbesondere regionale Aktivitäten zur Verbesserung der Meeresumwelt vor. Insofern hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, eine nationale Meeresstrategie zu entwickeln, die als deutscher Beitrag in den HELCOM-Ostseeaktionsplan eingespeist werden soll.

Parallel dazu hat die Europäische Kommission das Grünbuch „Die künftige Meerespolitik der EU: Eine europäische Vision für Ozeane und Meere“ (KOM 2006; 08.05.2006) vorgelegt. Ziel des Grünbuchs ist es, die unterschiedlichen Meerespolitiken, die bisher einem sektoriellen Politikansatz unterlegen haben, durch einen integrativen Politikansatz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zusammenzuführen. In dem nun begonnenen Konsultationsprozess sollen sich bis Ende Juni 2007 unterschiedliche Interessenvertreter aller Ebenen einbringen, um insbesondere auch nationale sowie regionale Aspekte für ein Weißbuch berücksichtigen zu können. Bereits bei der Entwicklung des Grünbuchs hat sich die BSPC als Beispiel einer parlamentarischen Regionalkooperation im Rahmen des MARE-Forums positioniert.

Das Parlamentsforum Südliche Ostsee hat in diesem Zusammenhang eine Arbeitsgruppe „Integrierte Maritime Politik“ eingesetzt, die im Rahmen von Expertenanhörungen, das gesamte Spektrum der Meerespolitik bereichsübergreifend beraten und Handlungsempfehlungen unterbreitet hat. Die vollständigen Ergebnisse des IV. Parlamentsforums werden in einem gesonderten Antrag behandelt.

Vor diesem Hintergrund legt der Unterausschuss seine Empfehlungen vor, die in die Resolution der diesjährigen Ostseeparlamentarierkonferenz eingebracht werden sollen. Der entsprechende Beschluss ist während der 71. Sitzung des Unterausschusses am 21. Juni 2006 einstimmig gefasst worden. Mit der Zustimmung aller Parlamente der Ostseeanrainerstaaten kann den Forderungen dieser Region das notwendige politische Gewicht im Rahmen einer integrierten europäischen Meerespolitik verliehen werden.

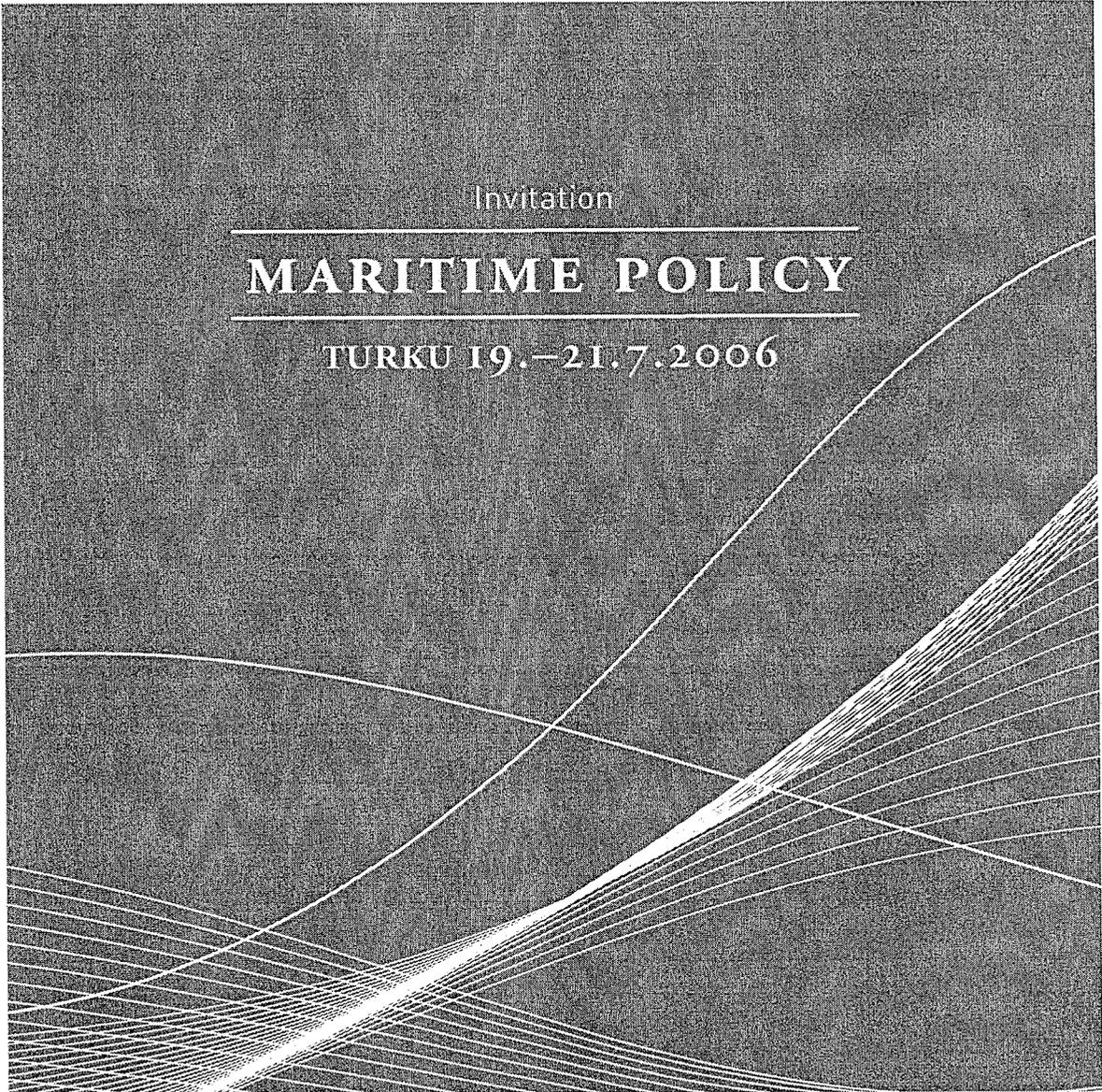
Schwerin, den 21. Juni 2006

Birgit Schwebs
Berichterstatterin

Invitation

MARITIME POLICY

TURKU 19.-21.7.2006

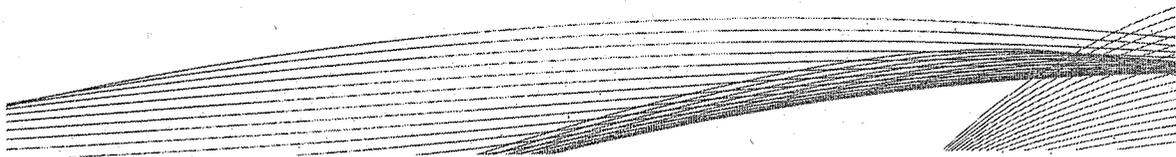


TOWARDS A FUTURE MARITIME POLICY FOR THE EUROPEAN UNION

A European Vision for the Oceans and Seas

I have the pleasure to invite you or your organisation to attend the Conference "Towards a Future Maritime Policy for the European Union - A European Vision for the Oceans and Seas" to be organised in Turku, Finland on 19th-21st of July, 2006. The Conference is a major event in consulting Europe on the Green Paper on the European Union's Maritime Policy. It is organised by the City of Turku as an event relating to Finland's EU Presidency.

The Conference will provide a timely opportunity to enhance debate on the Green Paper, due to be launched later this spring. Our aim is to provide a common platform for representatives of the Governments of the Member States of the European Union and relevant stakeholders in the field of Maritime Policy.



We aim at focusing on the issues of the Green Paper in particular from the perspective of the Baltic Sea Region. We hope that the Conference shall offer wider perspectives to European maritime issues as well. We look forward to offer a forum for exchanging views and experiences of the topics of European Maritime issues at large.

Welcome to Turku!

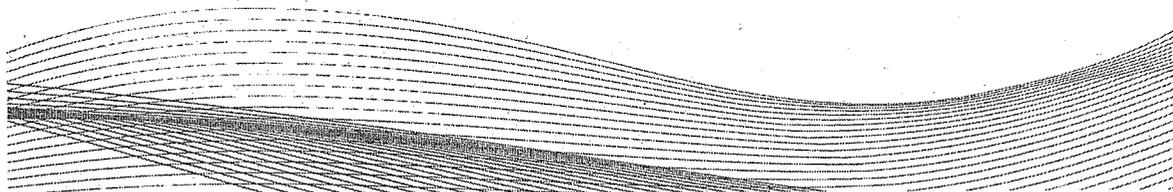
Yours,



Mikko Pukkinen
Lord Mayor of Turku

turku

Registration and further information: www.turku.fi/maritimepolicy



**TOWARDS A FUTURE MARITIME POLICY FOR THE EUROPEAN UNION
– A EUROPEAN VISION FOR THE OCEANS AND SEAS
CONSULTING EUROPE ON THE MARITIME POLICY GREEN PAPER OF THE EUROPEAN COMMISSION
An Event relating to Finland's EU Presidency**

Turku, Finland
Venue: The Radisson SAS Marina Palace Hotel, 19th–21st July, 2006

WEDNESDAY 19th July, 2006

Arrival of the Participants
Cruise to Turku Archipelago, 18.00–22.00

THURSDAY 20th July, 2006

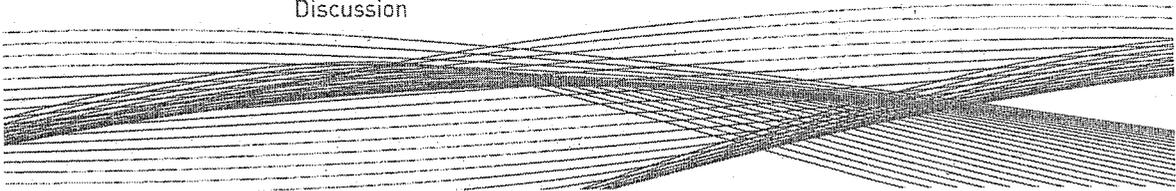
09.30–10.30 Opening Session

Representative of the EU Presidency
Lord Mayor of Turku, Mr. Mikko Pukkinen
Member of the European Commission, Mr. Joe Borg

10.30–12.00 Session 1: Securing the Safety of the European Seas

- Challenges to Ship Safety in the Seas around Europe
Speaker to be confirmed
- Enhancing Port Safety
Mr. Patrick Verhoeven, Secretary General, European Seaports Organisation (ESPO)

Discussion



12.30-14.00 **Lunch**

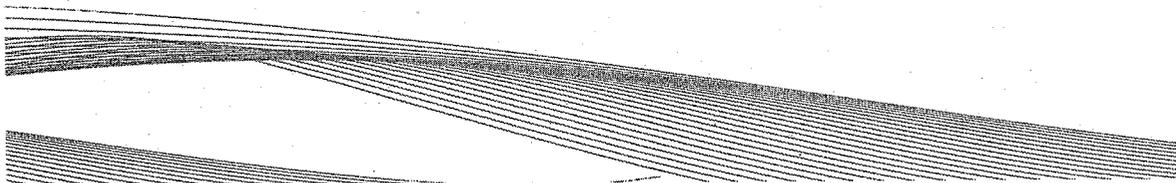
14.00-15.30 **Session 2: Coastal Economy**

- Marine Tourism as an Industry: The Greek experiences
Mr. Athanasios Oikonomou, Secretary General,
Greek National Tourism Organisation (GNTO)
 - Enhancing Local and Regional Cooperation for Sustainable Economy
Ms. Christel Liljeström, President of the CPMR Baltic Sea Commission
- Discussion

16.00-17.30 **Session 3: What Future for Tourism on the Water and Building of
Passenger Ships in Europe?**

- Improving the Competitiveness and Attractiveness of Maritime Industry
Mr. Patrik Rautaheimo, Manager Naval Architecture, Aker Yards
 - Research and Innovation as a Factor of Competitiveness in the Passenger
Shipbuilding Industry
Mr. Pierre Besse, Chairman of the Support Group of the European
Technology Platform WATERBORNE
- Discussion

19.00- **Dinner, Turku Castle**



FRIDAY 21th July, 2006

09.30-11.30

Session 4: Good Governance in the Maritime Policy

- Learning from Best Practices in Marine Environmental Policy
Mr. Mieczyslaw S. Ostojki, Chairman of the Helsinki Commission
- The Role of Local and Regional Authorities in the European Marine Governance
Mr. Gerhard Stahl, Secretary General, Committee of Regions

Discussion

11.45-12.30

Concluding Session

- Towards an integrated Policy for Wealth and Wellbeing from Oceans and Seas
President of the European Commission, Mr. José Manuel Barroso (invited)
Prime Minister of Finland, Mr. Matti Vanhanen (invited)
- Closing the Conference

12.30-14.30

Lunch



PRACTICAL INFORMATION

PARTICIPATION

Participation in the conference is by invitation only. Participation fee is 300 euros and includes the programme of the conference, meals listed in the programme, cruise to Turku archipelago and dinner in Turku Castle.

REGISTRATION

Registration to the conference can be made on an electronic form: www.turku.fi/maritimepolicy. Registrations latest by 30th June. The number of participants is limited.

INTERPRETATION

The language of the conference is English. The introductions and the addresses will be interpreted into French, German and Russian.

ACCOMMODATION

Rooms have been reserved for the conference guests in two hotels in the centre of Turku:

Radisson SAS Marina Palace [****]
Single room/night 115 euros
Double room/night 130 euros
Also superior rooms and suites available

Holiday Inn Turku [***] (200 metres from the venue)
Single room/night 93 euros

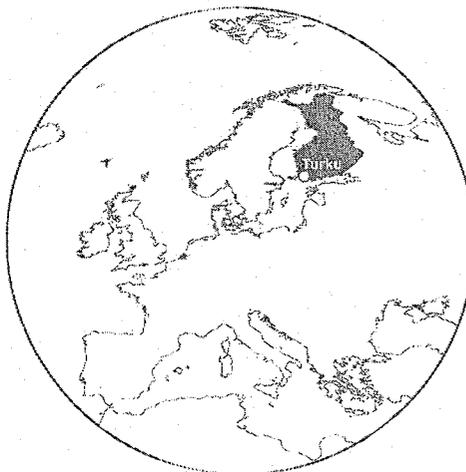
Accommodation reservations can be made in connection with registration to the conference on an electronic form.

TRAVELLING TO TURKU

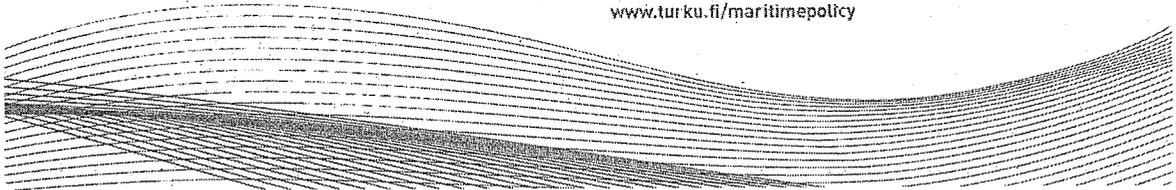
There are non-stop flights to Turku from Copenhagen (1h 35 min), Stockholm (40 min) and Helsinki (25 min). The airport of Turku is located only eight kilometres from the city centre. There is regular bus service from Helsinki-Vantaa Airport to Turku. You can also travel by cruise ships to Turku from Stockholm through the unique archipelago.

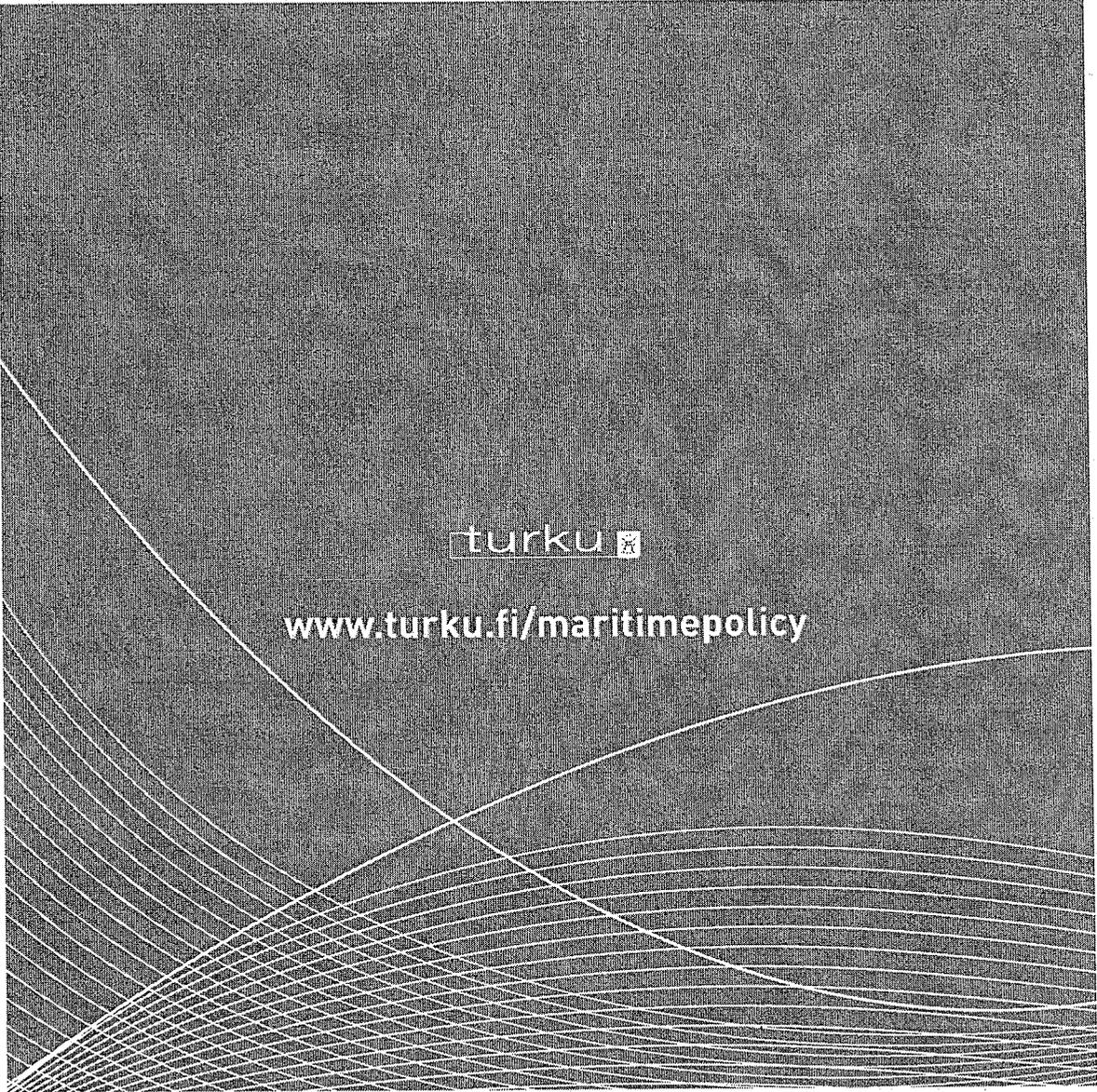
FURTHER INFORMATION

www.turku.fi/maritimepolicy
or by e-mail: maritime@turku.fi or
Tel: +358 (0)2 262 7573



www.turku.fi/maritimepolicy



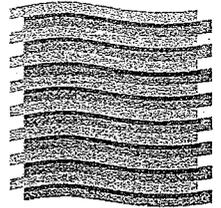


turku 

www.turku.fi/maritimepolicy

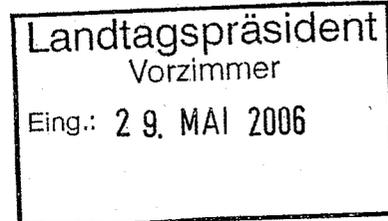
1. Jan L40
2. Her wot.

CA/5.



Helsinki 19 May 2006

Mr Martin Kayenburg
Parliament of Schleswig-Holstein
Landeshaus
Postfach 7121
DE-24171



L40

29/5

Financial support to the BSPC secretariat

Baltic Sea Parliamentary Conferences (BSPC) have been arranged during the last 15 years. The Conference is an annual gathering of parliamentarians from national and regional parliaments in the Baltic Sea Region. The rules of the Conference were renewed at the 14th Conference in August 2005. The structure of the Conference is now strengthened with a new composition of the Standing Committee, as well as a new body - an Extended Standing Committee and a Vice-Chair. A work programme for the Standing Committee is a further new element in the rules.

From the very beginning of 1990's the Nordic Council Secretariat has been in charge of the secretariat for the conference. Today there is one full-time secretary working for the Standing Committee, the Extended Standing Committee and the Conference.

The Standing Committee has discussed the finances of the secretariat during the last year and has agreed to propose that all participating parliaments should share the operating costs of the secretariat. These have been calculated to be approx. 112.000 €/year. The Nordic Council would continue to pay the personnel costs and the cost for the office in Copenhagen. Total costs for the secretariat are estimated to be approx. 280.000 €.

The Standing Committee has followed the model which is used for the cost sharing in the Council of the Baltic Sea States CBSS International Secretariat. This model has been slightly modified in order to have both national and regional parliaments paying for the secretariat.

The Standing Committee proposes that

the big countries Denmark, Finland, Germany, Norway, Poland, Russia and Sweden would pay 10.483,20 € each and the small countries Estonia, Iceland, Latvia and Lithuania would pay 3.494,40 €. The regional parliaments of Bremen, Faro Islands, Greenland, Hamburg, Kaliningrad, Karelia, Leningrad, Mecklenburg-Vorpommern, and St Petersburg, Schleswig-Holstein and Åland Iceland, would pay 2240 € each.

The Nordic Council would open a bank account for the BSPC to which the contributions should be remitted. The assets could only be used for the purposes which have been agreed upon by the conference and the Standing Committee.

The Nordic Council has agreed with the Danish Bureau of State Audits that the Bureau would audit the account and submit its auditing report to the BSPC. It would not be necessary to register the BSPC.

The Standing Committee proposal is to be considered by the participating parliaments. I would appreciate to get your answer regarding the proposal at your earliest convenience and not later than 31 July 2006 in order to be able to inform the 15th Conference on this item.

A list of the Standing Committee members is attached. Please feel free to contact anyone from the Committee or me if you wish to have further information.

Yours sincerely,



Dr. Arja Alho, MP
Chairman of the Standing Committee

Eduskunta
00102 Helsinki
Finland
tel + 358 9 4323025
e-mail arja.alho@eduskunta.fi

Encl.

Operating cost of the BSPC Secretariat

<i>Information and home page</i>	<i>10.000 €</i>
<i>Documentation, interpreters, report</i>	<i>51.000 €</i>
<i>Travel and meeting expenses</i>	<i>41.000 €</i>
<i>Miscellaneous</i>	<i><u>10.000 €</u></i>
	<i>112.000 €</i>

Verfügung

1.

Schleswig-Holsteinischer Landtag ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

An die Präsidentin
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
Frau Sylvia Bretschneider
Lennestraße 1
19 053 Schwerin



Arbeitsgruppe „Eutrophierung“ der Ostseeparlamentarierkonferenz

Kiel, den 21. Juni 2006

Sehr geehrte Frau Kollegin Bretschneider,

der Vorsitzende unseres Umwelt- und Agrarausschusses hat den Fragenkatalog der Arbeitsgruppe „Eutrophierung“ der Ostseeparlamentarierkonferenz an die Schleswig-Holsteinische Landesregierung weitergeleitet und um Beantwortung gebeten.

Nachdem mir jetzt der Rücklauf vorliegt, übersende ich Ihnen eine Durchschrift der Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die englische Übersetzung werde ich an das Sekretariat der Arbeitsgruppe „Eutrophierung“ weiterleiten. Ich gehe davon aus, dass die Stellungnahme noch vor der nächsten Sitzung am 14. und 15. August in Mariehamn an die Mitglieder der Arbeitsgruppe verteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten: P 23/6

2. über L an LP z.U.

3. L 1210 m.d.B. um Versendung zu 1.

4. MdL Axel Bernstein in Durchschrift zur Kenntnis ✓ 27106106

5. WvL 40

Handwritten signature

Handwritten: JSM 20106

Anlage: Antworten zu *Fragenkatalog* der AG „Eutrophierung“ der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC)

Frage 1:

Welchen Anteil nehmen jeweils die mechanische, biologische und fortgeschrittene zentrale Abwasserbehandlung in den Ostseeanrainerstaaten ein? Wie hoch ist der Nährstoffeintrag durch dezentrale Abwassereinleitungen (z.B. durch Streusiedlungen)

Antwort zu Frage 1:

Sämtliche Kläranlagen Schleswig-Holsteins verfügen über eine mechanisch biologische Abwasserbehandlung. Eine weitergehende Behandlung zur Nährstoff-Eliminierung erfolgt, bezogen auf die angeschlossenen Einwohnerwerte, bei etwa 90 %. Dieses entspricht einer Reduktionsleistung in den Kläranlagen von ca. 94 % für Phosphor und 88 % für Stickstoff.

Der Anschlussgrad an die zentrale Abwasserbeseitigung (überwiegend Trennkanalisation) liegt bei ca. 93 %. Konkrete Nährstoffeinträge in die Ostsee aus den verbleibenden dezentralen Abwassereinleitungen von 7 % der Einwohner sind praktisch nicht quantifizierbar. Die Kleinkläranlagen verfügen im Regelfall über eine mechanisch-biologische Reinigungsstufe.

Mischwasser-Abschläge bzw. -Überläufe und industrielle Punktquellen spielen nährstoff-bezogen eine untergeordnete Rolle.

Frage 2:

Wie werden die Vorgaben der europäischen Nitratrichtlinie in den Anrainerstaaten umgesetzt und gibt es in Russland vergleichsweise ähnliche Bestimmungen?

Welches sind die Hauptprobleme, die die Ostseeanrainerstaaten im Hinblick auf die Eutrophierung der Ostsee identifiziert haben?

Antwort zu Frage 2:

In Deutschland wird die EG-Nitratrichtlinie durch die nationale Düngeverordnung und die bundesländerspezifischen Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe umgesetzt. Die Düngeverordnung ist im Januar 2006 novelliert worden und regelt die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach guter landwirtschaftlicher Praxis, um stoffliche Risiken (z.B. N- und P-Verluste) bei der Anwendung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu minimieren. Dabei gelten im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

- Zeitlich und mengenmäßig bedarfsgerechte Ernährung der Pflanzen;
- Feststellung des Düngebedarfs unter Berücksichtigung der im Boden vorhandenen Nährstoffe, Humus- und Kalkgehalte und Anbaubedingungen beim Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen;
- Durchführung von Bodenuntersuchungen für Phosphat mindestens alle 6 Jahre, Kenntnis der im Boden verfügbaren N-Gehalte vor der Düngung;
- Verbot der Aufbringung von Düngemitteln auf überschwemmten, wassergesättigten, durchgängig gefrorenen und durchgängig mit > 5 cm Schnee bedeckten Böden;
- Einhaltung der allgemeinen Regeln der Technik bei den Ausbringungsgeräten;
- Mindestabstand von 3 m zur Böschungsoberkante an oberirdischen Gewässern zur Vermeidung direkter Nährstoffeinträge, bei stark geneigten Ackerflächen (> 10% Hangneigung) mindestens 10 m;
- Einhaltung einer Sperrfrist, in der Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem N auf Acker vom 01.11.-31.01. eines Jahres, bei Grünland vom 15.11. – 31.01. eines Jahres nicht aufgebracht werden dürfen;
- Unverzügliches Einarbeitungsgebot für sämtliche flüssige organische und organisch-mineralische Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem N auf unbestelltem Acker;
- Begrenzung der Düngung nach der Ernte auf Acker auf maximal 80 kg Gesamt-N/ ha bzw. max. 40 kg Ammonium-N;

- Einhaltung einer Obergrenze für die Aufbringung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von 170 kg N/ ha p.a. im Betriebsdurchschnitt;
- Erstellung eines Nährstoffvergleichs für N und P mit festgelegten maximalen Obergrenzen bei Nährstoffsalden und
- Pflicht zur Dokumentation und Aufzeichnung von Maßnahmen.

Die Anlagenverordnung des Landes Schleswig-Holstein (VAWS) wurde im Dezember 2005 novelliert und fordert von den Landwirten das Vorhalten einer mindestens 6-monatigen Lagerkapazität für flüssige Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (z.B. Gülle, Jauche).

Hinsichtlich der formellen Anerkennung der Düngeverordnung als Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie durch die zuständige EU-Kommission sowie einer von Deutschland gewünschten Ausnahmeregelung, werden zur Zeit Gespräche zwischen Deutschland und der EU-Kommission geführt. Ob es in Russland vergleichbare Bestimmungen gibt, ist hier nicht bekannt.

Zu den N- und P-Verlusten aus der Landbewirtschaftung und Tierproduktion können für Schleswig-Holstein bislang keine gesicherten Zahlen und Angaben gemacht werden. Im Rahmen eines zurzeit von der Universität Kiel durchgeführten Forschungsvorhabens werden gegenwärtig gerade in einer landesweiten vergleichenden Untersuchung von ökologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben in Schleswig-Holstein u. a. Stickstoff- und Energieflüsse auf der Ebene des landwirtschaftlichen Betriebes erfasst. Erste abschließende Ergebnisse dazu werden jedoch nicht vor Ende 2006/ Anfang 2007 vorliegen.

Frage 3:

Gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Art. 5 muss jedes Land eine Risikoanalyse für Gewässer abgeben, die sich nicht in einem guten ökologischen Zustand befinden. Welches sind die Hauptprobleme, die die Ostseeanrainerstaaten im Hinblick auf die Eutrophierung der Ostsee identifiziert haben?

Antwort zu Frage 3:

Für alle Wasserkörper des Küstengewässers der Ostsee wurde im Rahmen des Berichts zu Artikel 5 der WRRL festgestellt, dass die Zielerreichung, den ökologisch guten Zustand zu erreichen, gefährdet ist. Die Ursache für diese Einschätzung liegt bei den Eutrophierungsproblemen der Ostsee. Die Hauptbelastungen für die Ostsee sind dabei die diffusen Nährstoffeinträge.

Frage 4:

Ist mittelfristig mit neuen „hot-spots“ zu rechnen?

Antwort zu Frage 4:

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist es mittelfristig nicht mit neuen „hot spots“ zu rechnen.

Frage 5:

Wie werden die mit dem Beschluss der Reform einer Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorhandenen Möglichkeiten hinsichtlich der Bindung der Direktzahlungen der Europäischen Union (cross compliance) im Hinblick auf die Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Ostsee in den jeweiligen Anrainerstaaten genutzt?

Antwort zu Frage 5:

Zusätzliche Effekte zur Verminderung der Nährstoffeinträge werden durch die Umsetzung der seit Januar 2005 eingeführten Agrarreform erwartet, da durch die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktionsmenge, die Bindung der Direktzahlungen an Kriterien des Umwelt- und Tierschutzes sowie der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit (cross compliance) und die Einführung der Modulation Anreize für eine verbesserte Nährstoffeffizienz geschaffen worden sind. Bei der Überprüfung von Betrieben im Rahmen von cross compliance werden 1 % der Direktzahlungsempfänger durch systematische Kontrollen erfasst. Dabei werden die Lagerkapazität für flüssige Wirtschaftsdünger, die Aufbringungsmenge für Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft im Betriebsdurchschnitt, die Bodenuntersuchungsergebnisse und die Düngebedarfsermittlung sowie das Vorliegen des Nährstoffvergleichs geprüft. Darüber hinaus werden in anlassbezogenen Kontrollen (sog. Cross checks) u. a. die Einhaltung der Sperrfrist, die Vermeidung

dung des Eintrages in Oberflächengewässer, die Einhaltung von Düngungsmaßnahmen auf aufnahmefähigen Böden, das Einarbeitungsgebot bei Ausbringung flüssiger organischer und organisch-mineralischer Düngemittel sowie die Dichtigkeit der Lagerbehälter erfasst. Alle relevanten Verstöße werden prämienrechtlich sanktioniert. Da diese Maßnahmen erstmalig im Jahre 2005 durchgeführt wurden, kann eine abschließende Einschätzung zurzeit noch nicht vorgenommen werden.

Frage 6: Welche Programme haben die jeweiligen Anrainerstaaten in eigener Verantwortung (z.B. Agrar-Umweltprogramme) zur Reduzierung der Nährstoffeinträge über

- a) die Atmosphäre
- b) die in die Ostsee einmündenden Fließgewässer,
- c) industrielle und kommunale Punktquellen sowie
- d) über den Seeverkehr

aufgelegt?

Antwort zu Frage 6:

Teilfrage a)

Neben den internationalen Bemühungen die Emissionen zu reduzieren, sind spezielle Programme in Schleswig-Holstein zur Reduzierung der Einträge über die Atmosphäre nicht bekannt.

Teilfrage b)

Schleswig-Holstein fördert mit eigenen Programmen die Regeneration von Fließgewässern und Seen. Insbesondere im Einzugsgebiet der Ostsee sind für Seen und Fließgewässer Vorranggewässer benannt die bevorzugt gefördert werden. Die geförderten Maßnahmen umfassen sowohl Reduzierungen von Punktquellen und diffusen Quellen, aber auch naturnahe Gestaltung von Fließgewässern mit der Folge, dass der Wasser- und Nährstoffrückhalt erhöht wird.

Ein Programm zur Wiedervernässung von Niedermooren soll dazu beitragen den Anteil der durch Niedermoornutzung ausgetragenen Nährstoffe zu reduzieren.

Im Zuge der Umsetzung der WRRL werden die prioritär zu fördernden Gewässer vermutlich fortgeschrieben.

Die Modulation erlaubt es, Teile der Direktzahlungen einzubehalten und für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu verwenden. Von den in Schleswig-Holstein seit 2003 angebotenen sechs Modulationsmaßnahmen ist vor allem die Variante „Umweltfreundliche Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger“ in Bezug auf eine verbesserte Nährstoffausnutzung hervorzuheben. Dabei verpflichten sich die Landwirte für die Zeitdauer von 5 Jahren, bei betriebseigener Anschaffung geeigneter Technik den gesamten flüssigen Wirtschaftsdünger unmittelbar mittels Schleppschauchverfahren auf den Boden zu applizieren oder direkt in den Boden mittels Injektionsverfahren einzubringen bzw. bei Nutzung überbetrieblicher Einrichtungen Teilmengen entsprechend der angegebenen Verfahren auszubringen. Darüber hinaus ist eine jährliche Nährstoffuntersuchung der Gülle durchzuführen. Die Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger ist auf den 30. September eines Jahres begrenzt.

Teilfrage c)

Programme zur Reduzierung der Nährstoffeinträge über *kommunale Kläranlagen bzw. Punktquellen* sind:

- Von 1988 und 1989 wurden im „Phosphor-Sofort-Programm“ die 20 größten kommunalen Kläranlagen mit einer chemischen Phosphatfällung nachgerüstet.
- Ab 1989 wurde das „Dringlichkeitsprogramm“ der Landesregierung zur Entlastung von Nord- und Ostsee von Nährstoffen aus Abwassereinleitungen bei den 38 größten kommunalen Kläranlagen umgesetzt. Die Zielwerte liegen bezüglich Phosphor und Stickstoff erheblich unter den gesetzlichen Mindestanforderungen!
- 1995 wurde mit dem Programm zum „Ausbau kommunaler Kläranlagen mit Anschlusswerten von mehr als 10.000 Einwohnerwerten“ die Einhaltung der Anforderungen nach der EU-Kommunalabwasserrichtlinie und nach dem Stand der Technik gemäß Abwasserverordnung sichergestellt.

Programme zur Reduzierung der Nährstoffeinträge über *industrielle Punktquellen* wurden nicht aufgelegt. Das schleswig-holsteinische Ausführungsgesetz zum Abwasserab-

gabengesetz sieht grundsätzlich eine Verrechnungsmöglichkeit der Abwasserabgabe mit den Kosten für entsprechende Reduzierungsmaßnahmen vor.

Teilfrage d)

Die Reduzierung der Nährstoffeinträge aus dem Seeverkehr wird wegen des globalen Wirkungsbereiches im Rahmen der internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) und z. T. auf EU-Ebene behandelt. Die hier erarbeiteten Grundlagen und Regelungen sind für alle Mitgliedstaaten – auch Deutschland - verbindlich. Dazu gehören bei der IMO die *International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships* aus dem Jahr 1973, geändert durch das Protokoll von 1978 (MARPOL 73/78) und hier insbesondere der am 19.05.2005 in Kraft getretene *Annex VI Prevention of Air Pollution from Ships*. Letzterer enthält Vorgaben zur Reduzierung der Auswirkungen aus der Verbrennung von Treibstoffen durch u. a. Festlegung von Grenzwerten für schädliche stickstoff- und schwefelhaltige Emissionen und die Ausweisung von SO_x-Überwachungsgebieten (Nord- und Ostsee). Um diese Vorgaben umzusetzen, sind u. a. Änderungen der Treibstoffzusammensetzung, Abgasnachbehandlungsanlagen und Maßnahmen zu Reduktion des Treibstoffverbrauches sowie Emissionskontrolltechnologien und -reduktionstechnologien auf internationaler und nationaler Ebene in der Diskussion bzw. in der Anwendung. Wichtig ist die weltweite Gültigkeit dieser Maßgaben, um die Wettbewerbsneutralität im Schiffverkehr zu wahren. Maßnahmen, die eigenverantwortlich ausschließlich auf lokaler oder nationaler Eben ausgeführt werden, sind hierbei wenig zielführend.

Exemplarisch sei hier auf das FuE-Vorhaben *Umsetzung der Agenda 21 in europäischen Seehäfen am Beispiel Lübeck-Travemünde* hingewiesen. Das Ziel des Forschungsprojektes ist die Untersuchung verschiedener Möglichkeiten, die Umweltauswirkungen von Schiffen in den Häfen von Lübeck-Travemünde zu mindern. Auf Basis der Analyse der Ist-Situation sollten Lösungen z. B. zur Verminderung von Luftschadstoffemissionen (einschließlich NO_x und SO_x) durch die in den Seehäfen liegenden Schiffe bzw. Fähren erarbeitet werden. Im Laufe des Projektes wurden hierfür Emissionsuntersuchungen vorgenommen und technische Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen, u. a. den Schiffen am Liegeplatz eine Landstromversorgung anzubieten. Ob allerdings die Maßnahmen auch in den konkurrierenden Häfen und Reedereien im Ostseeraum umgesetzt werden können, ist noch nicht geklärt.

Frage 7:

Welche Maßnahmen zur Reduktion der Nährstoffeinleitungen in die Ostsee sind von den Anrainerstaaten in den letzten zehn Jahren umgesetzt worden und welche quantifizierbaren Ergebnisse sind dabei erzielt worden? Welche Maßnahmen erachten Sie für geeignet, um eine Reduzierung der Nährstoffeinträge zu realisieren.

Antwort zu Frage 7:

Mit dem Ausbau des Zentralkläwerkes Lübeck und der Kläranlage Flensburg sowie dem Anschluss der Gemeinde Surendorf (Schwedeneck) an die Kläranlage Kiel wurde im Jahre 2005 die unter Ziff. 6c genannten Programme des Landes Schleswig-Holstein erfolgreich abgeschlossen. Alle kommunalen Kläranlagen mit Anschlusswerten von mehr als 10.000 Einwohnerwerten verfügen über weitergehende Behandlungsstufen zur Phosphor- und Stickstoffelimination.

Gegenüber dem Jahr 1995 wurde die Ablauffracht aus kommunalen Kläranlagen für Stickstoff um etwa 75 % auf unter 1.000 t/a und für Phosphor um etwa 25 % auf unter 50 t/a gesenkt.

Weitere geeignete Maßnahmenprogramme zur signifikanten Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus Abwassereinleitungen sind derzeit nicht ableitbar.

Einzelne Fließgewässerabschnitte sind in der Vergangenheit naturnah umgestaltet worden. Eine begleitende Messung zu Nährstoffreduzierung ist hier nicht effizient, obwohl auch diese Maßnahmen zum Nährstoffrückhalt beitragen. Im Zeitraum 1995 bis 2005 wurde in zahlreichen in Senken gelegenen Niedermooren bzw. Niederungen der Wasserstand durch Rückbau der Entwässerungseinrichtungen so angehoben, dass Flachwasserseen entstanden (z.B. Pohnsdorfer Stauung, der Dodauer Niederung, der Barsbeker See Niederung). In der Pohnsdorfer Stauung wurde die Wirkung der Vernässung und Wiederanbindung der Niederung an das Fließgewässernetz durch ein hydrologisches und hydrochemisches Messprogramm begleitet. Hiernach betrug der Stickstoffrückhalt im Ostpolder der Pohnsdorfer Stauung etwa 10 % der eingetragenen Stick-

stoffmengen. Die Untersuchungsergebnisse haben gezeigt, dass der Stickstoffrückhalt von der Lage im Einzugsgebiet und den Witterungsverhältnisse abhängig ist.

In zahlreichen weiteren Niederungsgebieten sind im Zuge der Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie Flächen angekauft worden, um diese – sobald der Ankauf abgeschlossen ist - zu vernässen.

Wirkungen von Maßnahmen an direkt einleitenden Kläranlagen im Ostsee-einzugsgebiet oder im Einzugsgebiet lassen sich an häufig beprobten Stationen, wie z.B. in der Kieler Außenförde, erkennen durch abnehmende Trends der Nitrat- und Phosphat-Winterkonzentrationen.

Frage 8:

Welche Informationen liegen in den Anrainerstaaten über die Einträge der unter Ziffer 6a) bis d) aufgeführten Eintragswege aus anderen zum Wassereinzugsgebiet der Ostsee gehörenden Staaten vor? Welchen Anteil nehmen dabei die Bereiche Landwirtschaft, Verkehr, Industrie und Gebietskörperschaften ein? Haben bestimmte Anrainerstaaten ggf. bilaterale Vereinbarungen mit den Oberliegern der Flusseinzugsgebiete, die auf eine Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Ostsee ausgerichtet sind?

Antwort zu Frage 8:

Teilfrage a)

Hierzu sind im Rahmen des *BERNET*-Projekts verschiedene Berichte publiziert worden:

- *BERNET*-Gesamtbericht: Strategien für ein verbessertes Eutrophierungsmanagement im Ostseeraum (Hrsg.: Amt Fünen/Dänemark, Nov. 2001)
- Aktionsplan Schleswig-Holstein zum *BERNET*-Projekt (Hrsg.: MUNL, Aug. 2001)

Teilfrage b) Stoffausträge aus der flächenhaften Landnutzung (Landwirtschaft, Wald aber auch Verkehr u.a.) können nicht direkt gemessen werden. Gemessen wird aber mehr oder weniger punktuell die Stoffkonzentration im Gewässer (Grund- und Oberflächengewässer). Die Verrechnung dieser Größe mit anderen Größen (für das Grundwasser z. B. die Sickerwassermenge, für Fließgewässer der Abfluss) erlaubt die Abschätzung von Stoffmengen (Frachten). Diese Verrechnung beruht aber immer auf

mehr oder weniger sicheren Annahmen und stellt letztendlich eine Modellierung dar. Im Rahmen des Projekts *BERNET* (s.o.) ist versucht worden, den Anteil der diffusen Quellen (Stoffausträge aus der Fläche) und der punktuellen Quellen (Kläranlagen) an den Gesamtnährstoffeinträgen von Stickstoff und Phosphor aus Schleswig-Holstein in die Ostsee abzuschätzen. Hierbei ergab sich, dass beim Stickstoff 73,5% der Gesamteinträge aus der Fläche stammen (bei einem Gesamteintrag von 11.832 t/a) und beim Phosphor 79,2% (bei einem Gesamteintrag von 304 t/a).

Teilfrage c)

Im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung der EU-WRRL werden die Anforderungen aus den Küstengewässern hinsichtlich der Nährstoffbelastung berücksichtigt. Ziel ist es, die Ziele der Küstengewässer durch Maßnahmen im Einzugsgebiet der einmündenden Flüsse zu erreichen. Dafür bedarf es keiner besonderen bilateralen Vereinbarungen.

Frage 9:

In welchem Umfang beteiligen sich die Ostseeanrainerstaaten direkt bei der Durchführung und Finanzierung von Vorhaben zur Verringerung der Nährstoffeinträge.

Antwort zu Frage 9:

Das Land Schleswig-Holstein hat in der Vergangenheit den Ausbau von kommunalen Kläranlagen mit durchschnittlich 25 % der Investitionskosten gefördert. Die seit 1949 vorgenommenen Investitionen sowie die hierin enthaltenen Landesförderungen sind in der Anlage dargestellt. Das auch zur Erfüllung der EU-rechtlichen Anforderungen dienende Investitionsprogramm ist bis auf einzelne Restmaßnahmen, die sich derzeit noch in der Umsetzung befinden, weitgehend abgeschlossen.

Die hier bisher gebundenen Finanzmittel werden insbesondere seit dem Jahre 2004 für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer gemäß den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie eingesetzt. Mit diesen Mitteln werden Entwicklungsmaßnahmen in der Trägerschaft von Wasser- und Bo-

denverbänden gefördert, die auch zu einer Verbesserung des Nährstoffrückhaltes in den an die Gewässer angrenzenden Niederungen führen

Frage 10:

Wie erfolgt in den einzelnen Ostseeanrainerstaaten die Zusammenarbeit mit den berufsständischen Interessenvertretungen sowie NGO's mit dem Ziel, Nährstoffeinträge zu reduzieren?

Antwort zu Frage 10:

Auf Ebene der Flussgebietseinheit Schlei / Trave, die dem Einzugsgebiet der schleswig-holsteinischen Ostseeküstenanteils entspricht, wurde ein Beirat eingerichtet, in dem alle Verbände, Vereinigungen und Organisationen vertreten sind, die von der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie betroffen sein können. Es sind dies die Verbände der Wirtschaft und Landwirtschaft, der Fischerei, des Naturschutzes, des Tourismus und der Wasserwirtschaft sowie die Landwirtschaftskammer und die Industrie- und Handelskammer und die kommunalen Landesverbände. In den Beiräten werden einerseits die Interessenvertreter über den jeweiligen Stand der Planungen in der Flussgebietseinheit informiert. Andererseits können die Institutionen ihre Interessen hinsichtlich der Planungen einbringen, so dass diese bei den weiteren Überlegungen und Planungen einbezogen werden können.

Die Flussgebietseinheit Schlei/Trave ist zu groß, um die erforderliche aktive Beteiligung der Betroffenen vor Ort sicherzustellen, so dass innerhalb der Flussgebietseinheit 12 Bearbeitungsgebiete gebildet, auf deren Ebene Arbeitsgruppen die lokalen Planungen zur Umsetzung der WRRL und damit zur Reduzierung der Nährstoffeinträge vornehmen und untereinander abstimmen.

Dies ist erforderlich, um die unterschiedlichen Erwartungen und Interessen in Einklang zu bringen. Die z. T. weitreichenden Auswirkungen von Maßnahmen auf die Nutzbarkeit der angrenzenden Flächen erfordern es, alle notwendigen Planungs- und Umsetzungsschritte gemeinsam mit den Betroffenen zu entwickeln und intensiv zwischen den Beteiligten abzustimmen.

Daher werden auf der lokalen Ebene der Bearbeitungsgebiete die hauptsächlich betroffenen Selbstverwaltungskörperschaften wie z. B. die Organisationen und Verbände des ehrenamtlichen Naturschutzes sowie der Landwirtschaft, der Wasser- und Bodenverbände und der Fi-

scherei beteiligt. Darüber hinaus sind die Städte und Gemeinden und die Wasserbehörden einbezogen.

Das MLUR arbeitet eng mit dem Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) und der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) zusammen.

Der BWK-Nord bietet für seine Mitglieder Fortbildungen und Exkursionen an, die teilweise mit dem MLUR durchgeführt werden. Vertreter des Landes sind häufig Referenten auf den jeweiligen Veranstaltungen. Themen sind u.a. die Abwasserwirtschaft und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Das MLUR ist mit einer Person im Beirat der DWA-Nord und gestaltet damit das Programm der DWA mit. Die DWA arbeitet Arbeits- und Merkblätter zu wasserwirtschaftlichen Themen aus, die auch die Abwassertechnik aber auch die Gewässergestaltung betreffen. Die Arbeitsblätter gelten in der Bundesrepublik als allgemein anerkannte Regeln der Technik. Außerdem führt die DWA zahlreiche grundlegende Fortbildungen aber auch richtungweisende Tagungen durch.

Frage 11: Wie sind das Monitoring (Datenerhebung nach im Ostseeraum einheitlichen Kriterien und Methoden), dessen Aufarbeitung sowie die Weiterleitung der Daten an zentrale Erfassungsstellen (z.B. Helcom) organisiert? Welche Probleme treten dabei auf?

Antwort zu Frage 11:

Das „Ostseemonitoring“ wird national durch das gemeinsame Bund-Länder-Messprogramm (BLMP) vorgenommen. Die einzelnen Institutionen liefern einmal jährlich ihre Messdaten über den Bund an HELCOM zum Zweck übergreifender Auswertungen und Berichterstellungen.

Das BLMP wird derzeit im Projekt „Neuordnung der deutschen Meeresumweltüberwachung“ überarbeitet und weiterentwickelt um auch für die WRRL und mit Blick auf die Meeresschutzkonventionen und die Diskussionen zur Marinen Strategie der Europäischen Kommission ein harmonisiertes Meeresmonitoring und Berichtswesen gewährleisten zu können.

In diesem Zusammenhang wird die Abstimmung von Erfassungsmethoden weiter harmonisiert.

Frage 12: Besteht zusätzlich dazu ein Informationstransfer zur Europäischen Kommission? Wenn ja, auf welche Art und Weise erfolgt dieser?

Der Informationstransfer zur Europäischen Kommission ist durch die Berichtspflichten zur WRRL einheitlich geregelt worden. Er erfolgt über Berichte in 6-jährigem Turnus. Zukünftig möchte die Europäische Kommission diese Berichte nicht mehr in Papierform sondern digital erhalten. Hierfür entwickelt die Europäische Kommission das Water Information System Europe (WISE). Mit WISE sollen zukünftig dann alle berichtsrelevanten Informationen zum Thema Wasser (Hochwasserschutz, Marine Strategie) an die Europäische Kommission übermittelt werden.

O. Rabe